

Öffentliche Sitzung

Gremium: Naturschutzbeirat
Datum: Mittwoch, den 04.03.2026
Uhrzeit: 15:00 Uhr – 16:51 Uhr
Ort: Haus der StädteRegion Aachen, C 130, Zollernstraße 10, 52070 Aachen

Anwesend waren:

I. Mitglieder:

Herr Günter Kalinka (originärer Vertreter des BUND)
Herr Karl-Heinz Plum (originärer Vertreter des BUND)
Herr Dr. Heinz-Eike Lange (originärer Vertreter des NABU)
Frau Doris Tomski (originäre Vertreterin des NABU)
Herr Thomas Lessner (originärer Vertreter der LNU)
Herr Rainer Hülshager (originärer Vertreter der LNU)
Herr Andreas Wintraken (originärer Vertreter der LNU)
Herr Wilfried Dahmen (originärer Vertreter des RLV)
Herr René Radermacher (originärer Vertreter des RLV)
Herr Peter Podborny (originärer Vertreter des Landesjagdverbands)
Herr Albert Ullrich (originärer Vertreter des Fischereiverbands)
Herr Ingo Braun (originärer Vertreter des Landessportbunds)
Herr Heiko Förster (originärer Vertreter des Imkerverbands)
Herr Leo Gehlen (stellv. Vertreter der LNU)
Herr Bernhard Russel (stellv. Vertreter des Waldbauernverbands)

Davon stimmberechtigt: 14

II. Verwaltung:

Frau Barbara Schilling (AL A 70)
Herr Jonas Theegarten (AGL A 70.3)
Frau Anika Bozek (Schriftführung)

III. Gäste:

Frau Aggi Majewsky (Gast des BUND)
Herr Hans Aust (Gast des BUND)
Herr Delsemmé (WAG)
Herr Spitz (Stadt Stolberg)
Herr Veltrup (Stadt Stolberg)
Frau Gerlach (Stadt Stolberg)
Herr Liebert (Gutachter)
Herr Eigelshoven (Antragsteller)

a) Begrüßung

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Hülshager entschuldigte Herrn Lacks und begrüßte die anwesenden Mitglieder und Gäste.

b) Feststellung der form- und fristgerechten Einladung

Der stellvertretende Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einladung zu der Sitzung fest.

c) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

d) Mitunterzeichnung der Niederschrift

Um Mitzeichnung der Niederschrift wurde Herr Ingo Braun gebeten.

e) Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.11.2025

Es wurden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben.

f) Beschlussfassung über die Tagesordnung

Der Naturschutzbeirat beschloss einstimmig, die Tagesordnung wie folgt zu behandeln:

A	Öffentliche Sitzung	Sitzungsvorlagen-Nr.
1	Fragestunde für Einwohner_innen	-
2	Bestellung einer Schriftführung und deren Stellvertretung	2026/01
3	Organisatorisches	-
4	Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage, Gemeinde Roetgen <i>Gast: Herr Delsemmé, WAG</i>	2026/02
5	Maßnahmen an der L 12 / Daensstraße, Stadt Stolberg <i>Gäste: Herr Veltrup, Stadt Stolberg; Herr Spitz, Stadt Stolberg; Herr Beuster, Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung</i>	2026/03
6	Errichtung eines Biomasse-Heizkraftwerkes bei Dommerswinkel, Stadt Würselen <i>Gäste: Gebrüder Eigelshoven GmbH Co. KG; Antragsteller; Herr Liebert: Büro für Freiraumplanung</i>	2026/04
7	5. Änderungsverfahren zum Landschaftsplan III „Eschweiler-Stolberg“	2026/05
8	Anfragen und Mitteilungen	-

A. Öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohner

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

2. Bestellung einer Schriftführung und deren Stellvertretung

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat bestellt Frau Anika Bozek zu seiner Schriftführerin und Frau Angela Bonardel zu seiner stellvertretenden Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

3. Organisatorisches

Die Schriftführung informierte den Beirat, dass die Wahl des Vorsitzes des Naturschutzbeirates erst nach Berichtigung der Mitgliederwahl durchgeführt werden kann. In der Anlage zur Vorlage des Städteregionstages zur Wahl der Mitglieder des Naturschutzbeirates ist ein Fehler bei der Übermittlung der Wahlvorschläge aufgetreten. Die eingereichte Reihenfolge des Wahlvorschlags eines Verbandes wurde nicht korrekt wiedergegeben, sodass die Wahl in einer fehlerhaften Reihenfolge erfolgte. Dieser Fehler wird in der kommenden Sitzung des Städteregionstages korrigiert. Darüber hinaus ist eine erneute Wahl hinsichtlich einer Stellvertretung erforderlich. Im Anschluss daran erfolgt die Wahl des Vorsitzes in der Sitzung des Beirates am 27.05.2026. Nach Abschluss der Korrekturen wird den Mitgliedern des Beirates eine Übersicht der Kontaktdaten aller Mitglieder zur Verfügung gestellt.

Im weiteren Verlauf stellte die Schriftführung die Geschäftsordnung des Naturschutzbeirates vor, wobei insbesondere der Ablauf der Wahl des Vorsitzes sowie die Aufgaben des Vorsitzes und der Beiratsmitglieder erläutert wurden. Zudem wurde der Beirat über die vorgesehenen Aufwandsentschädigungen informiert. Die Mitglieder wurden gebeten, Änderungen ihrer persönlichen Angaben der Schriftführung mitzuteilen.

4. Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage, Gemeinde Roetgen

Herr Delsemmé präsentierte das Vorhaben den Mitgliedern des Naturschutzbeirates in einer kurzen Einführung.

Ein Beiratsmitglied fragte nach der Höhe der Freiflächenphotovoltaikanlage. Die Mindesthöhe der Module beträgt etwa 80 cm, während die Maximalhöhe bei 2,7 m liegt.

Ein weiteres Mitglied des Beirates erkundigte sich nach der Art der extensiven Bewirtschaftung. Die Fläche unterhalb der Module soll als extensives Grünland entwickelt und gepflegt werden. Aufgrund des Vorhandenseins entsprechender Wiesenarten in den Randbereichen der bestehenden Fläche ist keine spezielle Einsaat oder Saatgutübertragung erforderlich. Die Pflege der Fläche ist durch Mahd oder Beweidung sicherzustellen. In diesem Zusammenhang berichtete ein Beiratsmitglied, basierend auf eigenen Erfahrungen, von der Beweidung von Freiflächenphotovoltaikanlagen mit Schafen.

Darüber hinaus wurde die Frage aufgeworfen, ob in Zukunft eine Speicheranlage auf der Fläche vorgesehen ist. Die Kompaktstation, die Bestandteil der Befreiung ist, wird entlang der Zufahrt errichtet. Aufgrund der hohen Kosten für die Stromspeisung ins Netz wird derzeit eine Batteriespeicheranlage an dieser Stelle in Betracht gezogen.

Ein weiteres Beiratsmitglied fragte, ob das Gehölz, das in der Vorlage als zu erhalten angegeben wird, ein geschützter Landschaftsbestandteil ist. Es wurde bestätigt, dass die Baumhecke einen geschützten Landschaftsbestandteil darstellt und weiterhin als solcher erhalten bleiben soll.

Ein weiteres Mitglied regt an, dass eine Studie zur Untersuchung der Biologie unter dem Schattenwurf der Anlage sehr interessant wäre. Diese könnte in Zusammenarbeit mit einer Universität umgesetzt werden.

Ein weiteres Beiratsmitglied sprach die kommunalen Erfahrungen im Gewerbegebiet Camp Astrid an. Dort wurde allerdings nach Errichtung der PV-Anlage Mutterboden aufgetragen, sodass zunächst eine intensivere Pflege nötig war.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat stimmt der beabsichtigten Erteilung der Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5. Maßnahmen an der L 12 / Daensstraße, Stadt Stolberg

Herr Spitz präsentierte das Vorhaben den Mitgliedern des Naturschutzbeirates in einer kurzen Einführung.

Ein Mitglied des Beirates fragte nach dem genauen Standort und der Länge der Wand. Die Gäste der Stadt Stolberg erläuterten dies anhand der Anlagen 2 und 3. Die Wand ist 30 m lang.

Ein weiteres Mitglied erkundigte sich nach der Notwendigkeit des Gehölzabbaus. Die angrenzende Fläche konnte von der Stadt Stolberg nicht erworben werden. Die geplante Maßnahme erstreckt sich in die Böschung der Straße. Um die Stabilität der Böschung zu gewährleisten und ein mögliches Abrutschen zu verhindern, ist der Bau einer Schwergewichtsmauer erforderlich. Vor diesem Hintergrund ist der Gehölzabbau notwendig.

Ein Beiratsmitglied fragte zu einer spezifischen Formulierung in der Vorlage: „**Falls**

solche Eingriffe in der Brutzeit nicht zu vermeiden sind, ist eine ökologische Baubegleitung (ÖBB) durch eine sachkundige Person vorzusehen, die im Vorhinein eine Brutkontrolle durchführt. (...)“ In diesem Zusammenhang wurde die Frage aufgeworfen, ob diese Formulierung gestrichen werden kann, da Eingriffe während der Brutzeit grundsätzlich nicht erfolgen dürften. Die Stadt Stolberg erklärte, dass sich der Vorhabensträger für die Maßnahmen auf der Daensstraße zeitweise geändert habe und das Verfahren nun unter zeitlichem Druck stehe. Die Verwaltung versicherte dem Beirat, dass eine ökologische Baubegleitung im Falle von Brutaktivität das Bauvorhaben sofort stoppt und pausiert, bis die Brut beendet ist. Ein weiteres Mitglied des Beirates wies darauf hin, dass das Wort „Falls“ aus der Formulierung gestrichen werden sollte.

Auf Antrag wurde die Vorlage 2026-03 entsprechend geändert:

„Sind solche Eingriffe in der Brutzeit nicht zu vermeiden, ist eine ökologische Baubegleitung (ÖBB) durch eine sachkundige Person vorzusehen, die im Vorhinein eine Brutkontrolle durchführt. (...)

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat stimmt der beabsichtigten Erteilung der Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja - 12

Enthaltungen - 2

6. Errichtung eines Biomasse-Heizkraftwerkes bei Dommerswinkel, Stadt Würselen

Herr Liebert präsentierte das Vorhaben den Mitgliedern des Naturschutzbeirates in einer kurzen Einführung.

Ein Mitglied des Beirates stellte fest, dass die Kompensationsflächen an ein Steinkauzverbreitungsgebiet angrenzen. Das Mitglied fragte, ob es sinnvoll ist, weitere Steinkauz-Niströhren anzubringen. Entsprechend der Vorlage ist es angedacht 3 Röhren anzubringen. Herr Eigelshoven sagte zu, freiwillig über die Vorlage hinausgehend 4 Steinkauz-Niströhren anzubringen.

Ein Mitglied des Beirates erkundigte sich, ob zwei Baumfällungen im Zusammenhang zum Vorhaben stehen. Ein weiteres Mitglied führt zu diesem Punkt aus, dass bei der Stadt Würselen in einer Vorlage aus dem Stadtrat im Zuge der FNP-Ausweisung festgehalten wurde, dass diese Bäume zu erhalten sind. Im pinken Bereich oberhalb des rot dargestellten Gebäudes (siehe Anlage 2) standen zwei Walnussbäume. Ein Baum war aufgrund von Stamm- und Wurzelfäule umgestürzt und hatte einen benachbarten Baum erheblich beschädigt, sodass beide entfernt werden mussten. Somit wurden die Bäume nicht im Zuge des Verfahrens gefällt. Die Bäume waren über die Landschaftsschutzgebietsausweisung allgemein geschützt.

Ein Mitglied des Beirates stellte die Frage, warum die Befreiung erteilt werden sollte, da das Vorhaben gegen einige Verbotsvorschriften des Landschaftsplans verstößt. Die Verwaltung wies daraufhin, dass jeder Antrag auf Befreiung grundsätzlich gegen Verbotsvorschriften der Landschaftspläne verstößt und daher der Naturschutzbeirat zu beteiligen ist. Die untere Naturschutzbehörde kann gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz von den Ge- und Verboten des Landschaftsplans auf Antrag Befreiung erteilen, wenn dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen

Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist. Wenn die Verwaltung zu dem Ergebnis kommt, dass eine Befreiung erteilt werden kann, schlägt sie dies dem Naturschutzbeirat vor. Dieser kann also sicher davon ausgehen, dass mindestens ein Befreiungsgrund vorliegt. Eine Prüfung durch die Verwaltung hat in der Regel schon in dem vorangegangenen (Bau)Genehmigungsverfahren stattgefunden, in dem in der Regel ein Landschaftspflegerischer Begleitplan vorgelegt wurde. Weitere Auflagen bzw. Nebenbestimmungen sind im Befreiungsverfahren nicht mehr möglich, sodass der Naturschutzbeirat um vorbehaltlose Zustimmung gebeten wird.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat stimmt der beabsichtigten Erteilung der Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja - 12

Nein - 1

Enthaltung - 1

7. 5. Änderungsverfahren zum Landschaftsplan III „Eschweiler–Stolberg“

Die Verwaltung stellte das bisherige Verfahren zum 5. Änderungsverfahren des Landschaftsplan III „Eschweiler–Stolberg“ vor. Der Beirat wird in der Sitzung am 09.12.2026 einen erneuten Überblick zum Änderungsverfahren erhalten.

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

8. Anfragen und Mitteilungen

Ein Beiratsmitglied äußerte die Frage, ob die Untere Naturschutzbehörde über die neuen Planungen in Sachen Wurmthalbrücke Steinbusch informiert sei. Die Verwaltung führte aus, dass ihr bekannt ist, dass kein Einvernehmen seitens der Stadt Herzogenrath mit der Stadt Würselen hergestellt werden konnte, die Brücke am alten Standort in angepasster Bauweise zu errichten, da die Kosten auf Würselener Seite erheblich höher liegen.

Neue Planungen, die über bestehende FFH–Lebensraumtypen auf Flächen der StädteRegion Aachen gelegt wurden, sind der Unteren Naturschutzbehörde nicht bekannt.

gez. Hülshager
–stellv. Vorsitzender–

gez. Braun
–Mitglied–

beglaubigt:
gez. Bozek
– Schriftführerin–